

**Gemeinde Hohenstein
Landkreis Reutlingen**

**Textteil zur Änderung der örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet
des Bebauungsplanes „Stockwiesen - Wohngebiet“, Eglingen**

Der Geltungsbereich der Änderungen erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Stockwiesen - Wohngebiet“, Eglingen.

Örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)

Für die Änderung der örtlichen Bauvorschriften gilt die Landesbauordnung (LBO) in der derzeit gültigen Fassung.

Die örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet des Bebauungsplanes „Stockwiesen - Wohngebiet“, Eglingen werden gemäß § 74 LBO wie folgt geändert:

Dachform von Garagen

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind neben den bisher zulässigen Satteldächern auch Flachdächer und flachgeneigte Pultdächer zulässig.

Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen vom 19.07.1994 (Ziffer 2.32) werden entsprechend geändert.

Hohenstein, 28.01.2003


Jochen Zeller
Bürgermeister



Ausgefertigt:
Hohenstein, 29.01.2003


Zeller, Bürgermeister

**Gemeinde Hohenstein
Landkreis Reutlingen**

**Textteil zur Änderung des
Bebauungsplanes „Stockwiesen - Wohngebiet“, Eglingen**

Der Geltungsbereich der Änderungen erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Stockwiesen - Wohngebiet“, Eglingen.

Planungsrechtliche Festsetzungen

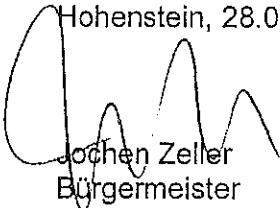
Für die planungsrechtlichen Festsetzungen gelten das Baugesetzbuch (BauGB) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) jeweils in der derzeit gültigen Fassung.

Garagen und Stellplätze (§ 23 BauNVO)

Garagen und Stellplätze können im Einvernehmen mit der Gemeinde ausnahmsweise auch außerhalb der im Bebauungsplan ausgewiesenen Flächen zugelassen werden, wenn die ausgewiesenen Flächen bebaut bzw. die Stellung unverhältnismäßig hohe Nachteile für den Bauenden bringen würde und der Abweichung weder nachbarliche noch öffentliche Belange entgegenstehen.

Die planungsrechtlichen Festsetzungen vom 19.07.1994 (Ziffer 1.5) werden entsprechend geändert bzw. ergänzt.

Hohenstein, 28.01.2003


Jochen Zeller
Bürgermeister



Ausgefertigt:
Hohenstein, 29.01.2003


Zeller, Bürgermeister